

FRAUEN BEZIRK WESER-EMS

Der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) im Spieljahr 2026 / 2027 unter Leitung des Bezirksausschusses für Frauen- und Mädchenfußball (BFMA) führt die Meisterschaftswettbewerbe der Frauen-Landesliga (FLL) sowie der Bezirksligen (FBL) durch.

Die FLL und die FBL sowie die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie erlassenen nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

<https://www.nfv.de/verband/der-nfv/satzung-und-ordnung>

<https://www.dfb.de/ueber-uns/verbandsrecht/satzung-und-ordnungen>

<https://www.dfb.de/mehr-fussball/fussball-regeln>

1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

- 1 Die Teilnehmersollzahl betragen in der Saison 2026/27 in der
 - Frauen-Landesliga 13 Mannschaften
 - Frauen-Bezirksligen (Nord, Süd sowie Mitte) jeweils 12 Mannschaften.
- 2 Die Teilnehmer jeder Staffel tragen Punktspiele mit Hin- und Rückspiel aus. Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§ 16 SpO).

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft am Spielbetrieb des Bezirkes wollen, müssen
 - a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.
 - b. sich sportlich qualifizieren (Aufstieg aus einer Kreisliga, Klassenerhalt in der FLL sowie in der FBL Vorsaison, Abstieg aus einer höheren Spielklasse).
- 2 Mannschaften in Spielgemeinschaft werden zur Teilnahme zugelassen.
- 3 Es darf nur eine Mannschaft des Vereines je Bezirksebene vertreten sein.
- 4 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das DFBnet / „Vereinsmeldebogen“ innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der Frauen zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens ein*e Teamoffizielle*r zu erfassen.

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des NFV-Bezirk Weser-Ems, <https://www.nfvbwe.de/>, bekanntgegeben. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt.



Vorsitzender BFMA: Rolf Fimmen – Tel. 04971-2785– Mob. 01578-6742277– DFBnet-Postfach: rolf.fimmen@nfv.evpost.de –

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

FRAUEN BEZIRK WESER-EMS

- 2 Der Samstag als auch der Sonntag sind als Pflichtspieltage anzusehen, wobei der Wunsch des Heimvereins unter Berücksichtigung des Anhangs 4 der SpO (Regelung über die Vorrangigkeit des Herren-, Frauen- und Jugendspielbetriebes) Vorrecht hat.
- 3 Vor Beginn der Spielrunde wird insbes. zur Abstimmung der Spieltermine ein Staffeltag (ggf. digital, Videokonferenz) durchgeführt, zu dem jeder teilnehmende Verein eine*n Vertreter*in zu entsenden hat (Pflichtveranstaltung).
- 4 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 5 Die Verlegung eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spelleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden.
- 6 Verlegungen sind nur über das dfnet-Modul „Online-Spielverlegungen“ zu beantragen und zu bestätigen. Alternativ kann dieses auch über das dfbNet-Postfach geschehen.
- 7 Am letzten Spieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen. Verlegungen sind am letzten Spieltag nur zulässig, wenn davon weder Auf- noch Abstieg betroffen sind. Diese Spiele vom letzten Spieltag können nur vorverlegt werden.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Die Vereine sollen für die Spiele der FOLN einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, mindestens 30 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. Im Übrigen gelten §§ 22 SpO.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 22 SpO liegt nur vor, wenn alle dem Heimverein am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).
Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein*e entscheidungsbefugte*r Vertreter*in des gastgebenden Vereins spätestens 72 Stunden vor dem angesetzten Termin mit der Spielleiterin, dem Gastverein und dem/der angesetzten Schiedsrichter*in in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen.
- 3 Für die Spielkleidung gelten § 23 Abs. 2 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO ohne Einschränkung.

5 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 28 SpO.
- 2 Es dürfen je Mannschaft maximal elf (11) Ersatzspielerinnen auf den Spielbericht erfasst werden und davon maximal fünf (5) zum Einsatz kommen. Die Zahl der Auswechsel-Slots ist unbegrenzt. Wiedereinwechslungen sind zugelassen. Als Einwechselspielerinnen dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die dem/der Schiedsrichter*in vor Spielbeginn im Spielbericht namentlich bekannt gegeben wurden.



6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Für Spieler und Team-Offizielle kommen Gelbe Karten, Gelb-Rote und Rote Karten zur Anwendung.
- 2 Für automatische Sperren und Sperrstrafen gelten die § 46 – 56 der SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung von Sportgerichtsverfahren.

7 - SCHIEDSRICHTER*INNEN

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Bezirksschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten siehe unten.
- 2 Den Schiedsrichter*innen obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diese Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter*innen rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem NFV ab („Spesenpoolung“). Die SR-Gesamtkosten des Spieljahres werden auf die Teilnehmer des jeweiligen Wettbewerbs zu gleichen Teilen umgelegt. Der NFV wird unterjährige Abschlagszahlungen einziehen.
- 4 Termine für die Abschlagzahlung des Schiedsrichterpools: 15.9.2026, 15.11.2026, 15.03.2027, die letzte Abschlagzahlung wird mit der letzten Abrechnung zum Saisonende berechnet.

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der Landesliga und den fünf Bezirksligen ist das Bezirkssportgericht des NFV-Bezirks Weser-Ems.
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des BSG (DFBnet-Postfach) sind unter <https://www.nfvbwe.de/> NFV Bezirk> Sportgericht veröffentlicht. Link: **Bezirkssportgericht | NFV-Bezirk Weser-Ems**

9 - MEISTER, AUFSTIEG, ABSTIEG

- 1 Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle der Landesliga ist Bezirksmeister und Aufsteiger in die Oberliga soweit dieser die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Sollte dieser nicht die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen oder verzichten, dann geht das Aufstiegsrecht an die nächstplatzierte Mannschaft über, soweit diese die Teilnahmevoraussetzungen des niedersächsischen Fußballverbandes erfüllt. Dieses gilt max. bis Platz 3.



FRAUEN BEZIRK WESER-EMS

- 2 Die Erstplatzierten der 3 Bezirksligen sind jeweils Staffelsieger und Aufstiegsberechtigt. Sollte eine Mannschaft auf den Aufstieg in die Landesliga verzichten, kann die nächstplatzierte Mannschaft aufsteigen. Die gilt max. bis Platz 3.
- 3 Die Abstiegsquote wird für die Saison 2026/27 nach § 19 (2) SpO wie folgt festgelegt:
 - Landesliga: 4 Mannschaften
 - Bezirksliga Süd: 3 Mannschaften
 - Bezirksliga Mitte: 3 Mannschaften
 - Bezirksliga Nord: 3 Mannschaften
- 4 Werden die maximalen Staffelfstärken von 14 Mannschaften durch vermehrte Absteiger aus der höheren Liga überschritten, so erhöht sich die Zahl der Absteiger in den jeweiligen Bezirksstaffel entsprechend.
- 5 Unterschreitet in einer Bezirks-Staffel die Zahl der Absteiger die Zahl der Aufsteiger, ist für das nächste Spieljahr bis zur Sollzahl durch zusätzliche Aufsteiger aufzufüllen.
- 6 Aus allen Kreisligen steigt jeweils der Staffelsieger bzw. die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft in die Bezirksliga auf. Im Einzelnen gilt:
 - Kreisliga Ostfriesland: 2 Mannschaften (max. bis Platz 4)
 - Kreisliga Jade-Weser-Hunte: 2 Mannschaften (max. bis Platz 4)
 - Kreisliga CLP/VEC/OLL-DEL: 2 Mannschaften (max. bis Platz 4)
 - Kreisliga Osnabrück: 1 Mannschaft (max. bis Platz 3)
 - Kreisliga Emsland/Bentheim: 2 Mannschaften (max. bis Platz 4)

10 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Kreissportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.



Staffelleiter Frauen Bezirk

Landesliga

Thomas Eilers, Bussardweg 12, 49424 Goldenstedt. thomas.eilers@nfv.evpost.de

Tel.: 04444/988546 Mobil: 01520-4764006

Bezirksliga-Nord

Rolf Fimmen, Auricher Straße 44, 26427 Esens. rolf.fimmen@nfv.evpost.de

Tel. 04971/2785 oder 01578-6742277

Bezirksliga-Mitte

Frank Stolle, Münsterstraße 9, 49424 Goldenstedt. frank.stolle@nfv.evpost.de

Tel. 04444-2691 oder 0175-3824627

Bezirksliga-Süd

Andreas Lübbehusen, Bremer Str. 39 B, 49610 Quakenbrück. andreas.luebbehusen@nfv.evpost.de

Tel. 0178/3177929

Schiedsrichteransetzer Frauen Bezirk

Landesliga und Bezirksliga-Mitte

Werner Brinker, Königsberger Str. 8, 49757 Werlte

Tel.: 05951/4619999, Handy: 01522-7938675

E-Mail: werner.brinker@nfv.evpost.de

Bezirksliga-Süd

Torsten Aderhold, Stadtweg 73, 49086 Osnabrück

Tel.: 0541/34500110, Handy: 0172/2841863

E-Mail: torsten.aderhold@nfv.evpost.de

Bezirksliga-Nord und eventuelle Entscheidungsspiele

Matthias Olthoff, Osterstr.3, 26835 Hesel

Tel.: 04950/9876744, Handy: 0176/78995029

E-Mail: matthias.olthoff@nfv.evpost.de

